

An das Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Stuttgart Olgastr. 13 (Straße) 70182 Stuttgart (PLZ, Ort)	Eingangsstempel des EBA ^{*)}
---	---------------------------------------

SAP-Nummer des EBA ^{*)}

Geschäftszeichen des EBA ^{*)}
--

Antrag auf Erteilung einer planungsrechtlichen Zulassungsentscheidung

Erläuterungen zur Antragstellung enthalten insbesondere:

- Planfeststellungsrichtlinien (PF-RL) für den Erlass planungsrechtlicher Zulassungsentscheidungen für Betriebsanlagen der Eisenbahn des Bundes nach § 18 AEG sowie für Betriebsanlagen von Magnetschwebebahnen nach § 1 MBPIG,
- Merkblatt zur Beantragung von eisenbahnplanungsrechtlichen Zulassungsentscheidungen.

1.	Vorhabenträger
1.1	Name/Firma DB Netz AG
1.2	Organisationseinheit/Geschäftsbereich o. ä. I.NPG 1 Großprojekte Süd
1.3	Postanschrift Theodor-Heuss-Allee 7, 60486 Frankfurt (M)

2.	Angaben zum Vorhaben (Gegenstand eines planungsrechtlich relevanten Vorhabens sind der Bau und die Änderung von Eisenbahnbetriebsanlagen sowie ggf. notwendige Folgemaßnahmen an anderen Anlagen)	
2.1	Bezeichnung des Vorhabens Stuttgart 21, PFA 1.1 Talquerung mit Hauptbahnhof	
2.2	Eisenbahnstrecke(-n) Stg Feuerbach - Ulm	
2.3	Streckenummer(-n) 4813	
2.4	Streckenkilometer (von - bis) - 0.4 - 42.0 bis + 0.4 + 32.0	
2.5	Ist für das Vorhaben vordringlicher Bedarf nach Anlage 1 zu § 1 BSchwAG festgestellt? Wenn ja, Angabe der lfd. Nr. gemäß Anlage 1 zu § 1 BSchwAG	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
2.6	Betrifft das Vorhaben eine Strecke des TEN?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2.7	Ist für das Vorhaben eine Inbetriebnahmegenehmigung nach §§ 6, 9 TEIV erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> Entscheidung steht noch aus

^{*)} auszufüllen durch das EBA

2.8	Wenn bei 2.7 ja: Werden die entsprechenden technischen Spezifikationen der Interoperabilität eingehalten? Wenn nein: Ausnahmegenehmigungen nach § 5 TEIV sind vom Vorhabenträger zu beantragen (vgl. hierzu auch § 7 VV IST).	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2.9	Wurden die anerkannten Regeln der Technik eingehalten? Abweichungen sind im Erläuterungsbericht zu begründen. Wenn nein: Beachte RL 13 Abs. 6	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2.10	Gemeinde(-n), in der/denen sich das Vorhaben auswirkt (ggf. weitere kommunale Gliederungen, z. B. Samt-/Verbandsgemeinde oder (Stadt-) Bezirk (Berlin, Hamburg)) Stuttgart Mitte	
2.11	Landkreis(-e) Landeshauptstadt Stuttgart	
2.12	Bundesland/Bundesländer Baden Württemberg	

3.	Der Vorhabenträger hat das Vorhaben bereits mit dem Eisenbahn-Bundesamt abgestimmt (soweit erfolgt)	
3.1	Datum der Abstimmung(-en)	
3.2	Mit welchem/welchen Mitarbeiter(-n) des Eisenbahn-Bundesamtes wurden die Abstimmungen vorgenommen?	

4.	Projektleiter/Ansprechpartner beim Vorhabenträger	
4.1	Name	Manfred Gutfrucht
4.2	Telefonnummer	069 265 31 849
4.3	Faxnummer	069 265 31 879
4.4	E-Mail-Adresse	manfred.gutfrucht@bahn.de

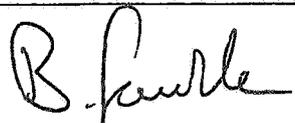
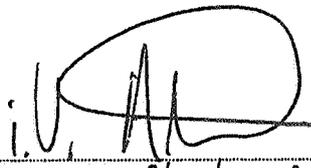
5.	Vertreter/Bevollmächtigter des Vorhabenträgers (soweit zutreffend)	
5.1	Name/Firma	DB Projektbau GmbH
5.2	Organisationseinheit/Geschäftsbereich o. ä.	Regionalbereich Südwest, Regionales Projektmanagement
5.3	Postanschrift	Räpplenstr. 17, 70191 Stuttgart

6.	Projektleiter/Ansprechpartner beim Vertreter/Bevollmächtigten (soweit zutreffend)	
6.1	Name	Alfons Plenter
6.2	Telefonnummer	0711 93319 410
6.3	Faxnummer	0711 93319 491
6.4	E-Mail-Adresse	alfons.plenter@bahn.de

7.	Aktenzeichen des Vorhabenträgers bzw. Bevollmächtigten I.BV - SW - G2 (1)
8.	<p>Antrag</p> <p>Für das o. g. Vorhaben wird hiermit der Erlass einer planungsrechtlichen Zulassungsentscheidung nach § 18 AEG bzw. § 1 Abs. 1 MBPlG beantragt.</p> <p>Dem Antrag sind die erforderlichen Planunterlagen gemäß PF-RL Nr. 12 beigelegt.</p> <p>[Soweit für das Vorhaben erforderlich, gehören dazu insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vollmacht (falls nicht von einer dem EBA bekannten Generalvollmacht Gebrauch gemacht wird) ▪ Umwelterklärung oder Bagatellfallerklärung (nicht bei förmlicher Umweltverträglichkeitsprüfung), ggf. weitere Unterlagen, soweit sich das aus der ausgefüllten Umwelterklärung ergibt ▪ Verzeichnis der nach Auffassung des Vorhabenträgers in ihrem Aufgabenbereich berührten Träger öffentlicher Belange und Vereinigungen; ggf. Hinweis auf Leitungsträger, deren Betroffenheit aus Sicht des Vorhabenträgers aufgrund der bei der Planerstellung vorgenommenen Abstimmungen ausgeschlossen ist ▪ außer in Planfeststellungsverfahren: Zustimmungserklärungen aller durch das Vorhaben in ihren eigenen Rechten Betroffenen (alle einzeln auflühren; ggf. Ergänzungsblatt hinzufügen)]. <p>Die Antragsunterlagen bestehen aus</p> <p>1 Ordnern. Sie sind in</p> <p>2 Ausfertigungen beigelegt.</p>
9.	<p>Anrechenbare Kosten</p> <p>Höhe der anrechenbaren Kosten für das beantragte Vorhaben (in Euro)</p> <p>wird soweit erforderlich nachgereicht</p>
10.	Empfänger des Kostenbescheides
10.1	Name/Firma DB Projektbau GmbH
10.2	Organisationseinheit/Geschäftsbereich o. ä. Zentrale
10.3	Postanschrift Caroline-Michaelis - Str. 5 - 11, 10115 Berlin
11.	Verfahrenshinweis des Vorhabenträgers
11.1	<input type="checkbox"/> Antrag für ein neues Vorhaben (dann weiter mit 11.2) <input checked="" type="checkbox"/> Antrag auf Änderung einer vorhandenen Entscheidung nach § 18 AEG vor Fertigstellung des Vorhabens (dann weiter mit 11.3)
11.2	<p>Seitens des Antragstellers wird angeregt, für das o. g. Vorhaben folgende Entscheidung zu treffen (Zutreffendes bitte ankreuzen)</p> <p><input type="checkbox"/> § 18 AEG bzw. § 1 Abs. 1 MBPlG</p> <p><input type="checkbox"/> § 18 AEG i. V. m. § 74 Abs. 6 VwVfG, § 18b AEG bzw.</p> <p><input type="checkbox"/> § 1 Abs. 1 MBPlG i. V. m. § 74 Abs. 6 VwVfG, § 2a MBPlG</p> <p>Hinweis: An Stelle eines Planfeststellungsbeschlusses kann eine Plangenehmigung erteilt werden, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. mit den Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich berührt wird, das Benehmen hergestellt worden ist, 2. Rechte anderer nicht beeinträchtigt werden oder die Betroffenen sich mit der Inanspruchnahme ihres Eigentums oder eines anderen Rechts schriftlich einverstanden erklärt haben oder Rechte anderer nur unwesentlich beeinträchtigt werden und 3. es sich um ein Vorhaben handelt, für das nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist <p>Die in Nr. 2 genannten Einverständniserklärungen sind den Antragsunterlagen vollständig beigelegt.</p> <p><input type="checkbox"/> § 18 AEG i. V. m. § 74 Abs. 7 VwVfG, § 18b Nr. 4 AEG bzw.</p> <p><input type="checkbox"/> § 1 Abs. 1 MBPlG i. V. m. § 74 Abs. 7 VwVfG, § 2a Nr. 4 MBPlG</p> <p>Hinweis: Planfeststellung und Planenehmigung entfallen in Fällen von unwesentlicher Bedeutung. Fälle unwesentlicher Bedeutung liegen vor, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. andere öffentliche Belange nicht berührt sind oder die erforderlichen behördlichen Entscheidungen vorliegen und sie dem Plan nicht entgegenstehen, 2. Rechte anderer nicht beeinflusst werden oder mit den vom Plan Betroffenen entsprechende Vereinbarungen getroffen wurden und 3. es sich um ein Vorhaben handelt, für das nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. <p>Soweit andere behördliche Entscheidungen (Verwaltungsakte) gemäß Nr. 1 erforderlich sind, so sind diese, ebenso wie die nach Nr. 2 erforderlichen Vereinbarungen/Einverständniserklärungen den Antragsunterlagen vollständig beigelegt.</p>

11.3	<p>Folgende vorliegenden Planungsrechtsentscheidungen sollen durch diesen Antrag geändert werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausgangsentscheidung (Datum, Aktenzeichen) 59160 Pap-PS 21-PFA 1.1 (Talquerung), 28.01.2005 2. ggf. Änderungsentscheidung(-en) (Datum, Aktenzeichen) 3. ggf. weitere Entscheidung(-en) (Datum, Aktenzeichen) <p>Der genehmigte Plan soll aufgrund folgender Verfahrensvorschrift geändert werden:</p> <p><input type="checkbox"/> § 76 Abs. 1 VwVfG</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> § 76 Abs. 2 VwVfG</p> <p><small>Hinweis: Soweit von der Planänderung Dritte betroffen sind, sind deren Zustimmungserklärungen den Antragsunterlagen vollständig beigelügl.</small></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> § 76 Abs. 3 VwVfG</p>
11.4	<p>Begründung (soweit nach Auffassung des Vorhabenträgers von einem Planfeststellungsverfahren abgesehen werden kann)</p> <p>Von der Planfeststellung weicht unsere Ihnen hiermit vorgelegte Planung bezüglich der Standorte der Wasseraufbereitungsanlagen des „Zentralen Grundwassermanagements“ ab, die nun zu einer zentralen Anlage zusammengefasst werden sollen.</p> <p>Bezüglich der Auflagen zum Schutz der Heil- und Mineralquellen ergeben sich keine Änderungen, da bei gleicher Funktionsweise der Anlagen lediglich die Standorte der Wasseraufbereitungsanlage verändert werden sollen. Eine nachteilige Veränderung der Gewässergüte ist mit der Maßnahme nicht verbunden. Für die Errichtung der Anlage werden ausschließlich planfestgestellte Flächen in Anspruch genommen.</p> <p>Ziel dieser Planänderung ist,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Minimierung der Auswirkungen auf die verkehrlichen Belange durch Verringerung der bauzeitlichen Leitungsumverlegungen • Minimierung der Eingriffe in das Stadtbild durch die Zentralisierung der Wasseraufbereitung auf einen Standort • Einhaltung der Auflagen aus dem PFA 1.5 und PFA 1.6a • Optimierung der Ausführbarkeit und der Steuerung/Überwachung der Anlagen im Hinblick auf die Einhaltung der Warn- und Einstellwerte

Ort: Stuttgart	Datum: 09. 12. 2009
-------------------	------------------------

 (AR 65 W 06) Unterschrift	 Unterschrift Plenter, OB Projekt Bau
---	--